



www.feministischer-juristinnentag.de

Programm
03.- 05. Mai 2013
Berlin

#neununddreißig

feministischer juristinnen tag (fjt) Berlin

16:30 - 18:00

Einführungsveranstaltungen (parallel)

Geschichte und Struktur des fjt für Neueinsteigerinnen

Der Workshop dient als Einführung in die feministische Rechtswissenschaft und Praxis und will zugleich einen Einblick in die Geschichte des fjt geben.

Stadtspaziergang Berlin postkolonial

Berlin ist ein Ort voll kolonialer Geschichte. Ein Teil unserer Geschichte, der vielen unbekannt ist. Warum heißt die Mohrenstraße Mohrenstraße? Wo fand die Berliner Afrikakonferenz statt? Die Tour führt an Orte, die noch heute an die deutsche Kolonialherrschaft in Afrika erinnern und legt einen Schwerpunkt auf Geschlechterverhältnisse.

Treffpunkt 16.00 am Eingang Alte Feuerwache.

18:00 - 19:30

Abendbrot

19:30 - 21:30

Eröffnungsveranstaltung

Geschlecht als Erwartung

Dr. Laura Adamietz

(Uni Bremen)

Die Streit-Fragen, ob das Antidiskriminierungsmerkmal „Geschlecht“ biologisch determiniert oder sozial konstruiert ist, ob es die Merkmale „Geschlechtsidentität“ und „sexuelle Orientierung“ beinhaltet und ob dementsprechend unter feministischer Flagge auch für das ungestörte Ausleben dieser Eigenschaften

gekämpft werden kann, beschäftigt seit langem die feministische Rechtswissenschaft und auch den fjt. Die Referentin verbindet queer-feministische Kritik an heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit mit frauenbewegter feministischer Rechtswissenschaft, die seit jeher vom Recht fordert, keine geschlechtsspezifischen Erwartungen aufzustellen und gesellschaftlichen Erwartungen entgegenzuwirken. „Geschlecht“ kann - ähnlich wie „Rasse“ - als eine zugeschriebene Eigenschaft betrachtet werden, an die Erwartungen geknüpft werden, und diese können sexistisch, binär, biologisch, heteronormativ aber auch etwa rassistisch sein. Ein ernst genommenes Diskriminierungsverbot „wegen des Geschlechts“ berücksichtigt sie alle.

Der fjt wird gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Nomos

Frauen streiten für ihr Recht e.V.

Samstag

09:00-10:30

AG 1

Projekt Anwaltschaft und Menschenrechte des DIMR

Dr. Nina Althoff (DIMR, Berlin)

Für die erfolgreiche Rechtsdurchsetzung kann die Berufung auf einschlägige internationale und europäische Menschenrechtsabkommen, wie beispielsweise CEDAW, und die relevante Spruchpraxis ihrer Kontrollorgane ausschlaggebend sein. In der Arbeitsgemeinschaft soll die Anwendung von internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren vorgestellt und diskutiert werden. Es soll ein Austausch darüber stattfinden, wo ihre Geltendmachung, etwa als Auslegungsmaßstab oder als unmittelbarer subjektiver Anspruch, besonders sinnvoll erscheint, wobei ein Fokus auf einem menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz liegen wird.

AG 2

Ausblendung beim Thema Gewalt gegen Migrant_innen

Dr. Nivedita Prasad (Berlin)

Das Thema „Gewalt gegen Migrant_innen“ ist vermehrt in der öffentlichen Debatte und trägt häufig zu einer stereotypisierenden Darstellung von Migrant_innen bei. Migrationsspezifika werden hier kulturalisiert; die soziale / rechtliche Situation von Migrant_innen hingegen kaum berücksichtigt. Nicht nur in der öffentlichen Debatte ist dies ein Problem - sondern manchmal auch in der (rechtlichen) Beratung. In diesem Workshop wird es daher darum gehen, die Sensibilisierung für Kulturalisierungen und andere Rassismen zu schärfen bzw. auf die rechtliche / soziale Situation von vielen Migrant_innen hinzuweisen.

AG 3

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Dr. Monika Schröttle (Uni Bielefeld)

Prof. Dr. Julia Zinsmeister (FH Köln)

In der AG wird die im Auftrag des BMFSFJ vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld durchgeführte Studie zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ vorgestellt unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Fragestellungen und Konsequenzen.

AG 4

Selbstbestimmungsrecht im Personenstandsgesetz? Ein Diskurs in INTER* - Realitäten

Lucie Veith, Juana Remus (Berlin)

Seit Jahrzehnten kämpfen intersexuelle Menschen um Entpathologisierung und Anerkennung ihrer körperlichen Unversehrtheit und das Recht auf eine offene Zukunft. Dabei nutzte der Verein Intersexuelle Menschen e.V. vor allem das Instrument des „Parallelberichts“ im Rahmen der periodischen Berichterstattung zu diversen Menschenrechtsabkommen. Auch aufgrund der Parallelberichte wurde der Deutsche Ethikrat mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit Intersexualität beauftragt, die dieser im Januar 2012 veröffentlichte.

In unserem Workshop wollen wir die Empfehlungen des deutschen Ethikrates hinterfragen und auf ihre Tauglichkeit auch für andere marginalisierte Menschen untersuchen. Welche weiteren Schritte sind nötig, um im deutschen Recht sowohl den Schutz der körperlichen Unversehrtheit zu garantieren als auch die Freiheit der Geschlechtswahl zu gewährleisten?

AG 5

Sorgerecht - Sorgspflicht? - Zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern

RAin Edith Schwab (VAMV, Speyer)

In dieser AG soll die neue Rechtslage zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern erörtert werden. Berücksichtigt wird dabei auch der Prozess des Zustandekommens unter Darstellung des pro und contra verschiedener Sorgerechtsmodelle. Weiterhin sollen in der AG Praktikerinnen die Gelegenheit erhalten, die bis dahin ergangene Rechtsprechung zum Sorgerecht nicht verheirateter Eltern nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Daher sind alle Praktikerinnen herzlich eingeladen, die ihnen bekannte Rechtsprechung „mitzubringen“.

10:30-10:45

Kaffeepause

10:45-13:00

FORUM 1

Verfügung über Kinderkörper: Kinderkörper und chirurgische Intim-Eingriffe

Anna Lena Götsche (HU Berlin)

Magdalena Benavente (HU Berlin)

Susanne Khammar (Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V., Köln)

Moderation: Lucy Chebout (Berlin)

Kaum ein anderes Themenfeld bietet soviel Stoff für Auseinandersetzungen und Konflikte unter feministischen Juristinnen wie die Diskussion über chirurgische Intim-Eingriffe in Kinderkörper. Im Fokus steht dabei häufig die Genitalbeschneidung von Mädchen. Das Forum will aber auch geschlechtsherstellende Ope-

rationen an intersexuellen Kindern und religiös motivierte Beschneidungen an Jungen als weitere Formen derartiger Eingriffe thematisieren. Es geht darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Eingriffsformen und damit auch ihrer rechtlichen Bewertung zu erörtern. Zusammen wollen wir das Spannungsfeld von Kindeswohl und Elternrechten, geschlechtsbezogener Diskriminierung, kultureller Identität und Religionsfreiheit erörtern und zugleich die Kulturalisierungstendenzen in öffentlichen Debatten zu Teilbereichen der Thematik (selbst) kritisch reflektieren. Es geht nicht darum, abschließend eine einheitliche und einzige Positionierung zu dem Themenfeld zu finden. Stattdessen sollen Ambivalenzen verdeutlicht und Herausforderungen an feministische Rechtswissenschaft und Politik thematisiert werden.

FORUM 2

Sexualisierte Gewalt und Strafverfolgung: Effektive rechtliche Bekämpfung sexualisierter Gewalt

RAin Christina Clemm (Berlin)

Prof. Dr. Tatjana Hörnle (Berlin)

OStAin Ulrike Stahlmann-Liebelt (Flensburg)

Moderation: Prof. Dr. Ulrike Lembke (Hamburg)

Sexualisierte Gewalt ist eine weit verbreitete Form geschlechtsspezifischer Gewalt und seit jeher Thema der Frauenbewegungen. Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt erweisen sich - nicht zuletzt wegen der gesellschaftlichen Machtstrukturen - als schwierig und gelingen nur punktuell. Insbesondere die Strafverfolgung von Sexualdelikten ist in Deutschland ersichtlich ineffektiv und führt nicht selten zu einer weiteren Traumatisierung der Betroffenen.

Das Forum wird sich zum einen mit Fragen des materiellen Rechts wie der Auslegung und Anwendung sowie der ggf. notwendigen Reform von §§ 177 ff. StGB auch mit Blick auf alternative (ausländische) Rege-

lungsmodelle befassen.
Das Strafprozessrecht, insbesondere die Regelungen zu Opferschutz, Nebenklage und psychosozialer Prozessbegleitung, bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Ziel des Forums ist es, auf Grundlage der Expertise aller Teilnehmerinnen Konzepte und Handlungsanleitungen zur effektiven rechtlichen Bekämpfung sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

FORUM 3

AGG: Stand und Perspektiven

Prof. Dr. Sibylle Raasch (Hamburg)

Doris Liebscher (Berlin)

Marlene Kölling (Berlin)

Eva Andrades (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin-Brandenburg)

Moderation: Frauke Steuber (Berlin)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist seit über sechs Jahren in Kraft. Mit dem Forum sollen die Erfolge, Schutzlücken und „Nebenwirkungen“ des AGG anhand seither ergangener Rechtsprechung und der Beratungspraxis diskutiert werden. Zur Frage, wie das Antidiskriminierungsrecht in Deutschland weiterentwickelt werden kann, wird der Vorschlag für ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz neben Vorstöße in Richtung intersektioneller Konzepte / postkategorialem Antidiskriminierungsrecht gestellt.

13:00-14:30 Mittagspause

Aushänge der Fachstellungennahmen

14:30-16:00

AG 6

Was kommt nach der Rechtssubjektivität? - Überlegungen zu einer zeitgemäßen

Rechtsstrategie für feministische Juristinnen

Dr. Sabine Berghahn (Berlin)

Dr. Gesine Fuchs (Basel)

Dr. Gundula Ludwig (Marburg)

Welche rechts- und staatstheoretischen Implikationen hat das feministische Unterfangen einer „rechtspolitisch informierten Strategiebildung“, die spezifisch auf die Rechtserstreitung mit der Hilfe von Gerichten setzt? Welche Vor- und Nachteile zeigen sich in der aktuellen Geschlechterpolitik mitteleuropäischer Staaten wie Deutschland, Österreich oder der Schweiz? Diskutiert wird anhand von thematischen Beispielen zu den Problemkomplexen Entgeltgleichheit, Überwindung des männlichen Ernährermodells und zu den vielfältigen Aspekten der identitären Selbstbestimmung und interpersonalen Ausrichtung von Individuen.

AG 7

Die christliche Dienstgemeinschaft als Ausdruck institutioneller Religionsfreiheit oder als Diskriminierung wegen der Religion, des Geschlechts und der Ethnie.

Prof. Dr. Dorothee Frings (Mönchengladbach)

Die christlichen Wohlfahrtsverbände, wie Caritas und Diakonie, berufen sich auf die Konstruktion der Dienstgemeinschaft, um allen Mitarbeiterinnen - unabhängig von der Nähe zum Verkündigungsauftrag - eine Zugehörigkeit zu einer der jeweiligen christlichen Kirchen abzuverlangen. Menschen anderer religiöser oder weltanschaulicher Ausrichtungen werden dadurch von ganzen Berufsfeldern ausgeschlossen oder in Nischen abgedrängt. Vor dem Hintergrund der Finanzierung der Sozialagenturen aus Beitragsmitteln und Steuergeldern

und der Übernahme von Versorgungsaufträgen für die gesamte Bevölkerung stellt sich in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft die Frage nach der Legitimation des Sonderarbeitsrechts für die christlichen Wohlfahrtsverbände. Diskussionsbedarf besteht sowohl hinsichtlich der Vereinbarkeit des deutschen Kirchenrechts mit § 9 AGG und Art. 4 Abs. 2 der EU-Rahmenrichtlinie Beschäftigung und Beruf als auch hinsichtlich der mittelbaren Diskriminierungen wegen des Geschlechts und der Ethnie.

AG 8

Rrom_nja in Deutschland - Visumsfreiheit oder frei von Rechten?

RAin Nizaqete Bislimi (Essen)

Isidora Randjelovic (Ini Rromnja, Berlin)

Die AG thematisiert die aktuelle politische Situation in den Herkunftsländern der nach Deutschland flüchtenden Rroma. Dabei wird ein Schwerpunkt auf individuelle Äußerungen von Rromnja-Aktivist_innen, die Selbstorganisation und die Forderungen von Frauengruppen / Netzwerken gelegt, die sich mit den verschiedenen Formen der Marginalisierung sowie direkten Verfolgungen auseinandersetzen.

Am Beispiel asylsuchender Rroma aus Serbien und Mazedonien wird der Umgang mit der Visumsfreiheit als aktuelle Form der Diskriminierung sowie deren Folgen wie z.B. Abschiebung diskutiert. Der Dokumentarfilm von Kathrin Schnieders verdeutlicht die Situation der nach Serbien und Mazedonien deportierten Rroma.

AG 9

Geschlechternormen im Asylverfahren

RAin Ilka Quirling (Hamburg)

RAin Barbara Wessel (Berlin)

Die Arbeitsgemeinschaft widmet sich der besonderen Problematik des Umgangs mit Transfrauen und ihren Verfolgungserfahrungen im Asylverfahren in

Deutschland vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien zum Asylverfahren.

Dabei sollen Argumentationsmöglichkeiten und Fallstricke im Hinblick auf die Anforderungen an die Verfolgungsmuster aufgezeigt und auf transphobe und transblinde Argumentationen in Bescheiden des Bundesamtes hingewiesen werden. Kritisch reflektiert werden soll aber auch die Gefahr, selber geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu verwischen. Differenzen und Gemeinsamkeiten für das Vorgehen in Verfahren von Verfolgten aufgrund ihrer Homosexualität sollen in Berichten aus der Fallbearbeitung und im Austausch mit anderen Rechtsanwält_innen erarbeitet werden.

16:00-17:30 Sport & Erholung

17:30-19:00 Plenum und Kurzvorstellung der Fachstellungnahmen

ab 19:00 Abendessen

21:00 Entertainment

Muschiballett

d.i.y. in progress #11

Die feministische Performance-Gruppe MUSCHIBALLETT ackert sich mit vollem Körpereinsatz durch die patriarchale Kulturgeschichte. Gisa, Gerdrun und Gudela vereinen Kunst, Politik und Wissenschaft. Ein 45 minütiger Soundtrack gibt den Rhythmus vor, nach dem sie live auf der Bühne eine Art diskursanalytisches Zirkeltraining betreiben.

ab 23:00 Tanzen in Kreuzberg 36

Sonntag

10:00-12:00

Open Space

WORKSHOP 1

Brennen oder Ausbrennen? - Impulse zum bedürfnisorientierten Umgang mit mir selbst aus der Gewaltfreien Kommunikation (GFK)

Anna Herzog, Mediatorin und Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation (Berlin)

„Die bedeutendste Anwendung von GFK liegt vermutlich in der Entwicklung von „Selbsteinführung“ (M.B. Rosenberg). Kraft und Lebendigkeit entstehen nach der Grundidee der GFK aus einer klaren Verbindung mit den eigenen Bedürfnissen. In diesem Workshop werden die Haltung der GFK und einige Werkzeuge eingeführt. Ihr könnt ausprobieren, wie sie zur Selbstfürsorge in einem herausfordernden Beruf beitragen können.

WORKSHOP 2

Kanzleigründung

RAin Susanne Müller - Güldemeister (Berlin)

Wie und warum will ich als Anwältin arbeiten? Alleine oder mit anderen? Was muss bei der Planung der Selbstständigkeit beachtet werden? Wie komme ich an Mandate und wie kann ich mich vernetzen? Der Workshop wendet sich an all diejenigen, die darüber nachdenken, sich als Rechtsanwältin selbstständig zu machen und vielleicht immer noch vor dem letzten Schritt zurückschrecken.

12:00-12:30

Kaffeepause & Snack

12:30-13:30

Abschlussplenum

Tagungsort

**Stadtteilzentrum „Alte Feuerwache“
Axel-Springer-Str. 40/41
10969 Berlin-Kreuzberg**

Teilnahmebeitrag

- monatliches Einkommen bis 750 Euro: 30 Euro
- monatliches Einkommen bis 1000 Euro: 50 Euro
- monatliches Einkommen bis 1250 Euro: 75 Euro
- monatliches Einkommen bis 1500 Euro: 100 Euro
- monatliches Einkommen ab 1500 Euro: 140 Euro

Durch Zahlung eines zusätzlichen Betrags von 30 Euro kann anderen Frauen die Teilnahme am fjt ermöglicht werden. Für Frauen, die diese Unterstützung ermöglichen oder nutzen möchten, sieht das Anmeldeformular eine entsprechende Rubrik vor.

Im Teilnahmebeitrag sind die Verpflegung am Freitagabend und am Samstagmittag, Pausengetränke sowie Kaffee und Kuchen am Samstag und Sonntag enthalten. Die Kosten für die Samstagabend-Veranstaltung (Buffet und Kulturprogramm) betragen 10 Euro zzgl. der Getränkekosten, die vor Ort zu entrichten sind.

Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Tagungsbeitrages verbindlich. STREIT-Abonnentinnen erhalten 10% Rabatt.

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Bitte bei Interesse an Kinderbetreuung, Gebärdensprache oder anderen Übersetzungen das Organisationsteam vorab über das Anmeldeformular informieren.

Tagungskonto

Frauen streiten für ihr Recht e.V.
Kontonummer: 922 152 08
Bankleitzahl: 200 100 20
Postbank Hamburg
Verwendungszweck: „[Name] 39. fjt B“

Übernachtung

Das Stadtteilzentrum „Alte Feuerwache“ liegt zentral, zwischen den beiden Zentren in Ost und West und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Für den fjt haben wir alle Zimmer gebucht und freuen uns, wenn von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird. Insgesamt können wir bis zu 89 Betten vermitteln, nur wenige davon in Einzelzimmern. Barrierefreiheit ist leider nicht für alle Zimmer gegeben. Zimmerwünsche werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen soweit wie möglich berücksichtigt.

Übernachtungskosten (1 Nacht / 2 Nächte)

im Einzelzimmer: 50 €/100 €
im Doppelzimmer: 35 €/70 €
Mehrbettzimmer: 20 €/40 €

Alternative Übernachtungsmöglichkeiten:

Jugendherberge: comebackpackers.com
Adalbertstrasse 97, Tel. 030-600 57 52 7
Hotel: motel-one.com
Leipziger Straße 50, Tel. 030-2014363-0
Prinzenstraße 40-42, Tel. 030-69567174-0

Wegbeschreibung

· **Anfahrt per PKW (aus Süden):** Egal von welcher Autobahn in Richtung Berlin, zunächst auf die Stadtautobahn A 100 wechseln und bis zur Abfahrt Tempelhofer Damm fahren. Dort auf die B 96 Tempelhofer Damm abfahren und weiter in Richtung Mitte, Kreuzberg, also nordwärts. Die B 96 wird dann zum Mehringdamm und führt schließlich am Halleschen Ufer über den Landwehrkanal. Erst danach, Höhe der SPD-Zentrale und der AOK, geradeaus weiter auf der Wilhelmstraße fahren bis rechts die Kochstraße abzweigt. Dort einbiegen und immer geradeaus fahren, am Checkpoint Charlie vorbei, dann heißt sie Rudi-Dutschke-Straße, bis links noch vor der Bundesdruckerei die Axel-Springer-Straße einmündet.

· **Anfahrt per PKW (aus Norden):** Wer über die A 111 nach Berlin hineinfährt, wechselt auf die A 100 bis zur Abfahrt Tempelhofer Damm (weiter Beschreibung siehe oben). Wer über die A 114 nach Berlin hineinfährt, wird an deren Ende auf die B 109 geführt. Dieser folgen, heißt erst Prenzlauer Promenade, dann Prenzlauer Allee. Vor dem Alexanderplatz links auf die Mollstraße und gleich wieder rechts auf die Otto-Braun-Straße wechseln. Dieser folgen, Grunerstraße (B1), über die Spree, Mühlendamm, Gertraudenstraße und über den Kupfergraben. Auf Höhe U-Bahnhof Spittelmarkt schließlich links in die Axel-Springer-Straße.

· **Anfahrt per Bahn und Bus:**

· **Ankunft Hauptbahnhof.** Bus M41 Richtung Sonnenallee/Baum-
schulenstr. bis Anhalter Bahnhof. Dort umsteigen in Bus M29
Richtung Hermannplatz. Bis Lindenstr./Oranienstr. fahren und
noch ca. 100 m in die dort beginnende Axel-Springer-Straße
hineinlaufen.

· **Ankunft Alexanderplatz.** U2 in Richtung Ruhleben bis Station
Spittelmarkt. Dort direkt über Fußweg in die Axel-Springer-
Straße laufen.

· **Ankunft am ZOB.** Ausgeschilderter Fußweg zur U-Bahnstation
Kaiserdamm, U2 bis Spittelmarkt. Dort direkt über Fußweg in
die Axel-Springer-Straße laufen.

Kontaktadresse

Rechtsanwältin Inken Stern

Yorckstr. 80, 10965 Berlin

fon 030 - 39 80 86 64

fax 030 - 39 80 86 63

fjt@feministischer-juristinnentag.de

www.feministischer-juristinnentag.de

